

**Der Vorsitzende des Ausschusses für  
Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und  
Energie**



An die Mitglieder des Ausschusses für  
Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie  
den Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
und seine Stellvertreter  
den Vertreter des Ausländerbeirates  
den Vertreter des Seniorenbeirates  
die Mitglieder des Magistrates

Schriftführer: Herr Kron  
Telefon: 06074 911210

30. Mai 2018

**der Stadt Rödermark**

**E i n l a d u n g**

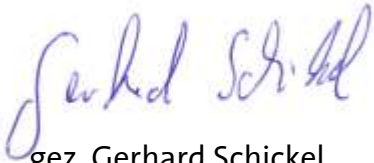
Ich lade Sie ein zu der  
**19. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und  
Energie**  
(Sitzung Nr. 4/2018)  
am **Mittwoch, 06.06.2018**, um **19:30** Uhr.  
Die Sitzung findet im **Raum Tramin (Zi.Nr. 300), Rathaus Urberach** statt.

**Tagesordnung:**

- TOP 1 Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Vorstellung Planungsbüro für ISEK (Rittmannsperger Architekten GmbH)
- TOP 3 Überwachung des Außenbereichs durch die neue Feldschützin
- TOP 4 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Freifläche um  
(StaVo das Badehaus in Urberach neu gestalten  
TOP 5) Vorlage: CAL/0081/18
- TOP 5 Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender  
(StaVo Straßenbeiträge  
TOP 10) Vorlage: VO/0105/18
- TOP 6 Antrag der Fraktion FWR: Abschaffung Straßenbeitragsatzung in  
(StaVo Rödermark  
TOP 11) Vorlage: FWR/0099/18
- TOP 7 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Aufhebung der  
(StaVo Straßenbeitragsatzung  
TOP 12) Vorlage: CAL/0108/18

- TOP 8  
(StaVo  
TOP 13) Antrag der SPD-Fraktion: Finanzierungskonzept zur Sanierung der Straßen  
in Rödermark  
Vorlage: SPD/0100/18
- TOP 9  
(StaVo  
TOP 14) Erwerb des Anwesens Dieburger Straße 31,  
Gemarkung Ober-Roden Flur 19 Flurstück 188 mit 278 m<sup>2</sup>  
Vorlage: VO/0111/18
- TOP 10  
(StaVo  
TOP 16) Antrag der Fraktion FWR: Nutzung der Tiefgarage in der Kulturhalle  
Vorlage: FWR/0115/18
- TOP 11  
(StaVo  
TOP 17) Antrag der Fraktion FWR: RMV Fahrplanheft Rödermark  
Vorlage: FWR/0116/18
- TOP 12 Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen



gez. Gerhard Schickel  
Ausschussvorsitzender

F. d. R.



Thomas Kron  
Schriftführer

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 <p><b>CDU</b> Fraktion Rödermark</p>	<p>Datum: 09.04.2018</p> <p>Antragsteller: <b>CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Stefan Gerl Michael Gensert</i></p>														
<p><b>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Freifläche um das Badehaus in Urberach neu gestalten</b></p>															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>18.04.2018</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>19.04.2018</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>02.05.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>06.06.2018</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.06.2018</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>19.06.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	18.04.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	19.04.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	02.05.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	06.06.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.06.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	19.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium														
18.04.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
19.04.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
02.05.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
06.06.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
07.06.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
19.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

## Sachverhalt/Begründung:

Seit der Eröffnung des Badehauses im Mai 2006 sind Änderungen beim den Bedürfnissen zur Nutzung des Außenbereichs erkennbar. Maßnahmen zur Verbesserung des Freizeitwertes des Gesamtareals sind vorzubereiten.

- Parkplatzsituation ist unbefriedigend und es besteht aus städtebaulicher Sicht Verbesserungsbedarf
- Die zum Badehaus gehörende Liegewiese wird von Besuchern des Hallenbades kaum in Anspruch genommen
- Wasserspiel Möglichkeiten oder Planschbecken für Kleinkinder im Außenbereich
- Vergrößerung der bestehenden Freizeitfläche an der Skaterbahn - der Nutzungsdruck ist gerade in der wärmeren Jahreszeit enorm
- Geänderte Nutzungsbedarfe der Pächter des Sauna- und Wellnessbereiches - beispielsweise Schaffung eines Wasserbereichs im Außengelände der Sauna
- Verbesserung der Situation der Gastronomie – Biergarten

Die Nutzer des Badehauses wie z.B. „Saunaritter“ und die Schwimmsport Vereine etc. sind bei der Erarbeitung des Konzeptes einzubeziehen.

## Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Konzeption zur Neugestaltung der Freiflächen um das Badehaus vorzulegen.

Die Schwerpunkte für eine solche Konzeption ergeben sich aus der Begründung.

Es soll geprüft werden, ob für derartige Maßnahmen Fördermittel des Landes Hessen zur „Nachhaltigen Stadtentwicklung“ in Anspruch genommen werden können.

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Fachbereich 6	Vorlage-Nr: VO/0105/18 AZ: I/6/1/651-81_Strassenbeiträge Datum: 17.05.2018 Verfasser: K
<b>Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
22.05.2018	Magistrat
06.06.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.06.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

## **Sachverhalt/Begründung:**

Gemäß Auflage der Kommunalaufsicht zum Doppelhaushalt 2017/18 war eine Straßenbeitragsatzung einzuführen, weil auch das Haushaltsjahr 2017 noch defizitär geplant war.

Das vorläufige Jahresergebnis 2017 besagt jedoch, dass der Haushalt 2017 im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 197.805,62 € (Plan Verlust 872,649,86 €) ausweist. Die Geschäftsgrundlage für die o.g. Auflage der Kommunalaufsicht ist somit entfallen. Die Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen kann bzw. soll deshalb revidiert werden.

Unabhängig hiervon wird zur Kenntnis genommen, dass der Hessische Landtag beabsichtigt, durch eine Änderung der Hessischen Abgabenordnung und der Hessischen Gemeindeordnung die bisherige Soll-Vorschrift zur Einführung von Straßenausbaubeiträgen in eine Kann-Vorschrift abzuändern.

An der von der Stadtverordnetenversammlung am 8.12.2017 beschlossenen Bruttoinvestitionssumme von bis zu 1 Million Euro für die grundlegende Sanierung von Straßen wird festgehalten.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die Satzung zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge vom 01. Januar 2018 wird gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf aufgehoben.
2. An der von der Stadtverordnetenversammlung am 8.12.2017 beschlossenen Bruttoinvestitionssumme von bis zu 1 Million Euro für die grundlegende Sanierung von Straßen wird festgehalten.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die durch die Aufhebung der Satzung wegfallenden Straßenbeiträge in Höhe von bis zu 500.000 € jährlich müssen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. /17.05.18 Mur

### **Anlagen**

Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I Satz 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl Seite 167), der §§ 1 bis 5a, 6a, 11, 11a des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I Seite 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl Seite 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark am \_\_\_\_\_ die folgende

**Satzung zur Aufhebung  
der Satzung über die Erhebung  
wiederkehrender Straßenbeiträge**

beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS), in Kraft seit 01. Januar 2018, wird aufgehoben.

**Artikel II**

Die Aufhebung tritt rückwirkend zum 02.01.2018 in Kraft.

Rödermark, den

Roland Kern  
Bürgermeister

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 14.05.2018</p> <p>Antragsteller: <b>Fraktion: Freie Wähler Rödermark</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Siegfried Kupczok Peter Schröder</i></p>								
<b>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Abschaffung Straßenbeitragssatzung in Rödermark</b>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>06.06.2018</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.06.2018</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>19.06.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	06.06.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.06.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	19.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
06.06.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
07.06.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
19.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## Sachverhalt/Begründung:

Die wiederkehrende Straßenbeitragssatzung wurde im Dezember 2017 von der Stadtverordnetenversammlung für Rödermark beschlossen, da andernfalls der Haushalt 2018 vom RP nicht genehmigt worden wäre. Diese Haltung des RP basierte auf der gesetzlichen Vorschrift, dass Kommunen in Hessen mit defizitärem Haushalt und/oder Schulden eine Straßenbeitragssatzung erlassen müssen.

Angestoßen durch eine Unterschriftensammlung der FREIEN WÄHLER Hessen hat die FDP im hessischen Landtag den Antrag eingebracht, diese gesetzliche Vorgabe in eine „Kann-Vorschrift“ zu ändern, d.h. dass jede Kommune selbständig entscheiden kann, ob sie eine Straßenbeitragssatzung erlassen will. Die derzeitige Landesregierung tragende Koalition hat sich erfreulicher Weise diesem Antrag angeschlossen. Es ist daher davon auszugehen, dass noch im Mai 2018 ein entsprechender Beschluss des Landtages erfolgen wird.

Die im Dezember für Rödermark beschlossene Straßenbeitragssatzung basierte in keiner Weise auf dem Willen der politischen Mehrheit in Rödermark. Bei einer geänderten Gesetzeslage ist es möglich diese Satzung wieder abzuschaffen, bevor dadurch hohe Verwaltungskosten entstehen und/oder die Bürger zusätzlich finanziell belastet werden.

Gleichzeitig müssen aber Maßnahmen ergriffen werden zur Sicherstellung, dass künftig erforderliche Straßensanierungen erfolgen und nicht wie in den vergangenen Jahren einfach unterbleiben mit all den überall sichtbaren negativen Auswirkungen.

## Beschlussvorschlag:

- 1) Sobald die „Kann-Regelung“ für eine Einführung einer Straßenbeitragssatzung in Hessen Gesetzeskraft erlangt hat wird der im Dezember 2017 von der Stadtverordnetenversammlung gefasste Beschluss über die Einführung einer Straßenbeitragssatzung in Rödermark aufgehoben.



- 2) Zur Sicherstellung der für kontinuierliche Straßensanierungsmaßnahmen erforderlichen finanziellen Mittel wird festgelegt, dass ab dem auf die Beschlussaufhebung gem. Punkt 1) folgenden Fiskaljahr in jedem Jahr der Gegenwert von 100 Hebepunkten der Grundsteuer B zweckgebunden ausschließlich dafür verwendet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 <p><b>CDU</b> Fraktion Rödermark</p>	<p>Datum: 18.05.2018</p> <p>Antragsteller: <b>CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Stefan Gerl Michael Gensert</i></p>								
<p><b>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Aufhebung der Straßenbeitragssatzung</b></p>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>06.06.2018</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.06.2018</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>19.06.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	06.06.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.06.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	19.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
06.06.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
07.06.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
19.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## Sachverhalt/Begründung:

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der Auflage der Kommunalaufsicht war zur Deckung des Haushaltes 2018 eine Straßenbeitragssatzung einzuführen.

Durch Mitteilung des Magistrates in der STVV am 02.Mai „5. Vorläufiges Jahresergebnis 2017“ weist das Jahresergebnis 2017 im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 197.805,62 € (Plan Verlust 872,649,86 €) aus. Somit ist die Verpflichtungen aus dem Schutzschirmvertrag bereits 2018, ein Jahr eher als vertraglich vereinbart, erfüllt und die Grundlage der Aufsichtsbehörde für die Einführung der „Straßenbeitragssatzung“ zu verlangen entfallen.

An der in der STVV am 08.12.2017 beschlossenen Bruttoinvestitionssumme von bis zu 1 Million Euro für die grundhafte Sanierung von Straßen und der Vorgaben zum Verfahren wird festgehalten. Daher ist dieser Beschluss wie im Beschlussvorschlag dargestellt abzuändern.

## Beschlussvorschlag:

1. Die von der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2017 beschlossene „Satzung zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge“, öffentlich bekanntgemacht am 21.12.2017 im Neuen Heimatblatt und in Kraft getreten am 01.01.2018 wird aufgehoben.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Schritte durchzuführen.

3. Die Punkte 3., 6. und 7. des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2017, TOP 10. „Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste / Die Grünen: Einführung der Straßenbeitragssatzung mit Kompensation“ werden aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 14.05.2018</p> <p>Antragsteller: <b>SPD-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Samuel Diekmann</i></p>								
<b>Antrag der SPD-Fraktion: Finanzierungskonzept zur Sanierung der Straßen in Rödermark</b>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>06.06.2018</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.06.2018</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>19.06.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	06.06.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.06.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	19.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
06.06.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
07.06.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
19.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## Sachverhalt/Begründung:

Sowohl auf Landes.- als auch auf kommunaler Ebene zeichnet sich eine Mehrheit für die Abschaffung einer - für defizitäre, kommunale Haushalte - verpflichtenden Erhebung einer Straßenbeitragssatzung ab. Die Diskussionen in den Fachausschüssen zur Erhebung einer Straßenbeitragssatzung haben gezeigt, dass in den nächsten 10 Jahren jährlich zwischen einer bis drei Millionen Euro in die Rödermärker Straßen investiert werden müsste, um den Sanierungsstau in einer Dekade abzubauen.

## Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird daher erstens beauftragt den mittelfristigen Investitionsbedarf zur Sanierung der Straßen in Rödermark zu ermitteln und zweitens innerhalb von 6 Monaten der Stadtverordnetenversammlung ein Finanzierungs- und Sanierungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

## Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Liegenschaften	Vorlage-Nr: VO/0111/18 AZ: I/6/2/941-12 Datum: 23.05.2018 Verfasser: Gr
<b>Erwerb des Anwesens Dieburger Straße 31, Gemarkung Ober-Roden Flur 19 Flurstück 188 mit 278 m<sup>2</sup></b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
28.05.2018	Magistrat
04.06.2018	Magistrat
06.06.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.06.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

## Sachverhalt/Begründung:

Das Anwesen Dieburger Straße 31 wurde der Stadt zum Kauf angeboten. Es handelt sich um ein 287 m<sup>2</sup> großes Grundstück, auf dem sich eine vermietetes Einfamilienhaus befindet.

Für das Objekt wird ein Kaufpreis von 150.000,00 € gefordert. Der Erwerb des Grundstücks in dieser exponierten Lage erscheint trotz des hohen Kaufpreises aus strategischen Gründen geboten.

Es gibt allerdings noch einige wirtschaftliche Unwägbarkeiten. Der Kauf sollte nur vollzogen werden, wenn sichergestellt ist, dass auf dem Grundstück keine schädlichen Bodenverunreinigungen vorhanden sind. Sollten dennoch Bodenverunreinigungen vorhanden sein, so hat ein Kostenersatz durch den derzeitigen Eigentümer zu erfolgen. Dies gilt auch für den Fall, dass erst bei Abriss des Gebäudes in einem bestimmten Zeitraum Bodenverunreinigungen festgestellt werden. Diese Verpflichtung des Verkäufers ist vertraglich festzuschreiben. Die Verpflichtung kann aufgrund des angestrebten Verwertung und der Laufzeit des Förderprogramms auf 15 Jahre befristet werden.

Eine Begehung des Objektes mit anschließender Bewertung hat stattgefunden. Ein Vermerk hierüber liegt vor (siehe Anlage).

Aufgrund des vorhandenen Mietvertrages ist eine Kündigung des jetzigen Mietverhältnisses in einem überschaubaren Zeitraum möglich.

Der Erwerb des Anwesens Dieburger Straße 31 wurde bereits vorsorglich in den Antrag auf Förderung im Rahmen Programms „Stadtumbau in Hessen“ für das Jahr 2018 mit aufgenommen. Die Chance einer 63,11-prozentigen Refinanzierung der Erwerbskosten ist somit gegeben. Allerdings gilt dies nur für den Betrag, den ein – bei Anerkennung der Förderfähigkeit - noch zu erstellendes Wertgutachten ausweisen würde.

Der Fördermittelantrag enthält folgende Begründung für die Durchführung der Maßnahme:

Ziele/ Planung (ggf. Planzeichnung/ ggf. Bestandsfotos, Simulationen etc.)

Mit dem geplanten Erwerb des Grundstücks/ der Immobilie Dieburger Straße 31 wird das Ziel verfolgt – durch die gemeinsame Betrachtung mit der angrenzenden städtischen Immobilie Dieburger Straße 29 – die notwendigen Flächen für dringend erforderliche städtebauliche Verbesserungen zu erhalten. Es bestünde dann die Möglichkeit die Aufwertung und v.a. fußgängerfreundliche Umgestaltung der Zufahrt zur Kulturhalle Rödermark zu realisieren sowie die verbleibende Fläche multifunktional zu bebauen und zu nutzen.

Im Falle eines Erwerbs wird das Anwesen aus dem Anlagevermögen der Stadt Rödermark in das Anlagevermögen der Kommunalen Betriebe Rödermark übertragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Rödermark erwirbt das Grundstück Gemarkung Ober-Roden Flur 19 Flurstück 188 mit 278 m<sup>2</sup>.

Der Kaufpreis beträgt 150.000,00 € zuzüglich Vertragsnebenkosten.

Folgende Bedingung ist Voraussetzung für den Erwerb:

Es muss sichergestellt sein, dass auf dem Grundstück keine schädlichen Bodenverunreinigungen vorhanden sind. Sollte dies der Fall sein und für den Fall, dass beim Abriss des Gebäudes innerhalb von 15 Jahren nach Vertragsabschluss Bodenverunreinigungen festgestellt werden, so hat ein Kostenersatz durch den derzeitigen Eigentümer zu erfolgen. Dies ist vertraglich festzuschreiben.

Sollte das Anwesen erworben werden, so wird es aus dem Anlagevermögen der Stadt Rödermark in das Anlagevermögen der Kommunalen Betriebe Rödermark übertragen.

Auf Grundlage des vorhandenen Mietvertrages ist eine Fortsetzung des bestehenden Mietverhältnisses ohne größere Renovierungsmaßnahmen möglich. Ebenso ist auf dieser Grundlage eine Kündigung des derzeitigen Mietverhältnisses für den Fall einer geplanten Niederlegung des Gebäudes in einem überschaubaren Zeitraum möglich.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Finanzierung des Grunderwerbs können verfügbare Haushaltsreste der Investition SB14-03K „Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ aus dem Haushaltsjahr 2017 herangezogen werden. /23.05.18 Mur

### **Anlagen**

- Angaben zum Verkäufer
- Lageplan aus Förderprogramm-Antrag
- Begehungsvermerk

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 28.05.2018</p> <p>Antragsteller: <b>Fraktion: Freie Wähler Rödermark</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Jürgen Breslein Peter Schröder</i></p>								
<b>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Nutzung der Tiefgarage in der Kulturhalle</b>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>06.06.2018</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.06.2018</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>19.06.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	06.06.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.06.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	19.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
06.06.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
07.06.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
19.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## Sachverhalt/Begründung:

Der neue Rodau Markt ist erfolgreich gestartet und es gibt viele positive Stimmen aus der Bevölkerung. Um ihn noch attraktiver zu machen und den Erfolg auf lange Zeit zu sichern, wäre eine Unterstützung durch ausreichende nahe gelegene Parkplätze sinnvoll. Die Tiefgarage der Kulturhalle könnte an Markttagen ohne Parkgebühr angeboten werden und nicht nur zu den Zeiten des Rodau Marktes, auch für Frühjahrsmarkt, „Midde noi“, Weihnachtsmarkt und ähnliche Veranstaltungen sollte die Tiefgarage für Besucher geöffnet werden und ohne Gebühr zu benutzen sein.

## Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen unter welchen Voraussetzungen die Tiefgarage der Kulturhalle kostenfrei an Markttagen zur Verfügung gestellt werden kann.

## Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 28.05.2018</p> <p>Antragsteller: <b>Fraktion: Freie Wähler Rödermark</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Jürgen Breslein Peter Schröder</i></p>								
<b>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: RMV Fahrplanheft Rödermark</b>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>06.06.2018</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.06.2018</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>19.06.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	06.06.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.06.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	19.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
06.06.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
07.06.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
19.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## Sachverhalt/Begründung:

Aus Kostengründen wurde seit einigen Jahren auf die Verteilung der speziellen Rödermark Fahrpläne verzichtet. Uns ist bislang nicht bewusst gewesen, dass Rödermark die einzige Kommune im Kreis ohne einen stadteigenen Fahrplan ist. Viele Nutzer vom ÖPNV (besonders Smartphonebesitzer) verwenden heute zwar online Fahrpläne, es kann allerdings nicht verlangt werden, dass man nur noch auf online Fahrpläne oder RMV Fahrplanhefte angewiesen ist, wenn man Zug oder Bus benutzen möchte. Wenn die Attraktivität des ÖPNV gestärkt werden soll, dann müssen auch die notwendigen Informationen an die Bürger herangetragen werden. Der offizielle RMV-Fahrplan ist hierbei keine Alternative, da er für die Fahrtmitnahme viel zu umfangreich und unhandlich und für ältere Bürger oft schwer verständlich ist. Da die Straßen immer voller werden, gerade in Ballungsgebieten, sollte der ÖPNV dadurch auch populärer werden und diesen Service anbieten

## Beschlussvorschlag:

er Magistrat wird beauftragt, zu prüfen unter welchen Voraussetzungen, besonders unter finanziellen Gesichtspunkten ein „Rödermark-Fahrplanheft“ erstellt und evtl. verteilt werden kann.

Um die Kosten im Rahmen zu halten ist zu prüfen:

- Ob die Verteilung mit anderen regelmäßig erscheinenden städtischen Publikationen kombiniert werden kann. Zum Beispiel könnte vor dem Fahrplanwechsel im Dezember das Heft der an alle Haushalte verteilten Weihnachtspost beigelegt werden.



- Ob eine Verbreitung über Auslagen in den Rathäusern, anderen städtischen Häusern und Geschäften kostengünstig organisiert werden kann. In diesem Falle sind die Bürger über entsprechenden Pressemeldungen, Internet usw. zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**